

Sonderabkommen Wärmepumpe

gültig ab 01.01.2017

Strom

Stromtarife	Einheit	Netto*) ohne MwSt.	Nachlass**) zeitlich beschränkt ohne MwSt.	Netto inkl. Nachlass	Brutto***) inkl. Nachlass und 19% MwSt.
Arbeitspreis	Cent/kWh	17,80	1,00	16,80	19,99
Grundpreis	Euro/Jahr	72,00		72,00	85,68
Sonstige Geräte					
Stromwandlersatz	Euro/Jahr	36,00		36,00	42,84

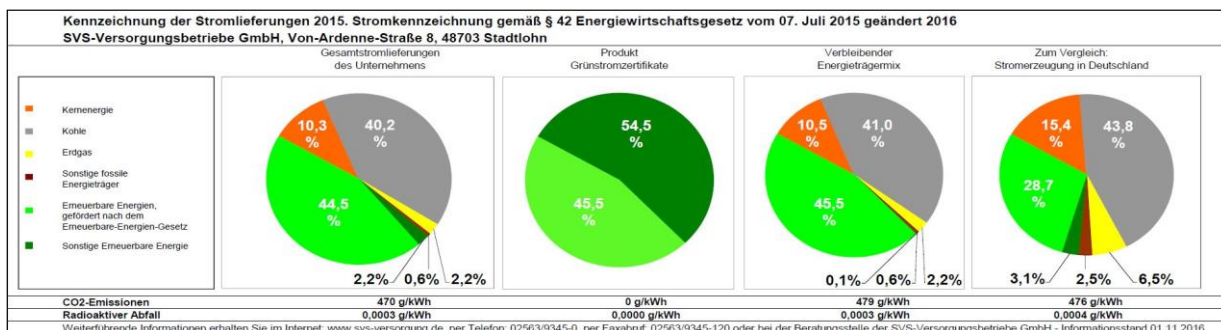
Hinweis: Bei Wärmepumpenanlagen kann der Netzbetreiber die Wärmepumpe in der Zeit von 11:00 - 13:00 Uhr abschalten. In der Restzeit des Tages von 13:01 - 10:59 Uhr des Folgetages kann der Netzbetreiber nach belieben noch zweimal die Wärmepumpe mit einer Abschaltpause von ebenfalls zwei Stunden über einen Steuerimpuls außer Betrieb setzen.

*) verbrauchsabhängige Preise in Cent/kWh enthalten:

- Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (z. Zt. 6,880 Cent/kWh)
- Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (z. Zt. 0,438 Cent/kWh)
- Konzessionsabgaben an die Städte und Gemeinden (z. Zt. 1,32 Cent/kWh)
- Stromsteuer (z. Zt. 2,05 Cent/kWh)
- Sonderumlage nach § 19 StromNEV (z. Zt. 0,388 Cent/kWh)
- Offshore-Haftungs-Umlage (z. Zt. -0,028 Cent/kWh)
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV (z. Zt. 0,006 Cent/kWh)

**) Der Nachlass auf die Arbeitspreise wird zeitlich beschränkt für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 gewährt

***) Werte aus Übersichtlichkeitsgründen z. T. gerundet; das Stromentgelt wird auf der Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) zum Rechnungsbetrag.



Weitere Info´s z.B. Spartipps finden Sie auch auf unserer Internetseite www.svs-versorgung.de/

Rechtliche Hinweise:

Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbelegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen Verbraucherservice Postfach 8001, 53105 Bonn Mo. - Fr.: 09.00 – 15.00 Uhr, T 030 22480 - 500 oder 0180 5 101000 Bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min), Fax 030 22480 - 323 E-Mail verbraucherservice-energie@bnetza.de

Schlichtungsstelle Energie e.V.

Zur Beilegung von Streitigkeiten können Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. beantragen. Voraussetzung dafür ist, dass SVS angerufen und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Die SVS-Versorgungsbetriebe GmbH ist zur Teilnahme an dem Schlichtungsverfahren verpflichtet. Die Schlichtungsstelle ist wie folgt erreichbar: Schlichtungsstelle Energie e.V. Friedrichstraße 133, 10117 Berlin Tel: 030 27 57 240 –0 Fax: 030 27 57 240 - 69 Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de